

Ausscheiden eines Stadtvertreters und Feststellung des Nachfolgers

Der Stadtvertreter Herr Hermann Behrends ist am 09.07.2007 verstorben.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 271) wird festgestellt, dass der unter Nr. 12 des Listenvorschlages der SPD Preetz für die Gemeindewahl am 02.03.2003 in der Stadt Preetz aufgeführte

Manfred Schiller, Beamter, geb. 21.02.1942, wohnhaft Gorch-Fock-Str. 13, 24211 Preetz nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes binnen eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindewahlleiter einzulegen.

Preetz, 8. August 2007

Stadt Preetz - Der Bürgermeister
als Gemeindewahlleiter
Anna Katharina Bilk stellv. Wahlleiterin